# AMTSBLATT

## der Gemeinde Reken


| | |
|---|---|
| **Nummer/Jahrgang:** 04/2016 | **Ausgegeben zu Reken am:** 18.02.2016 |


**Inhalt:**


1. 1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;
   Öffentliche Auslegung des Entwurfs

2. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken;
   Öffentliche Auslegung des Entwurfs

3. Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
   Öffentliche Auslegung des Entwurfs


---


Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.


. . .

# Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;**
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung des vorhandenen Siedlungsbereiches, eine öffentliche Stichstraße und eine öffentliche Grünfläche / Friedhof im Planbereich zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Klein Reken. Die in § 13 a genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**29. Februar bis 1. April 2016**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Reken, 16.02.2014

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

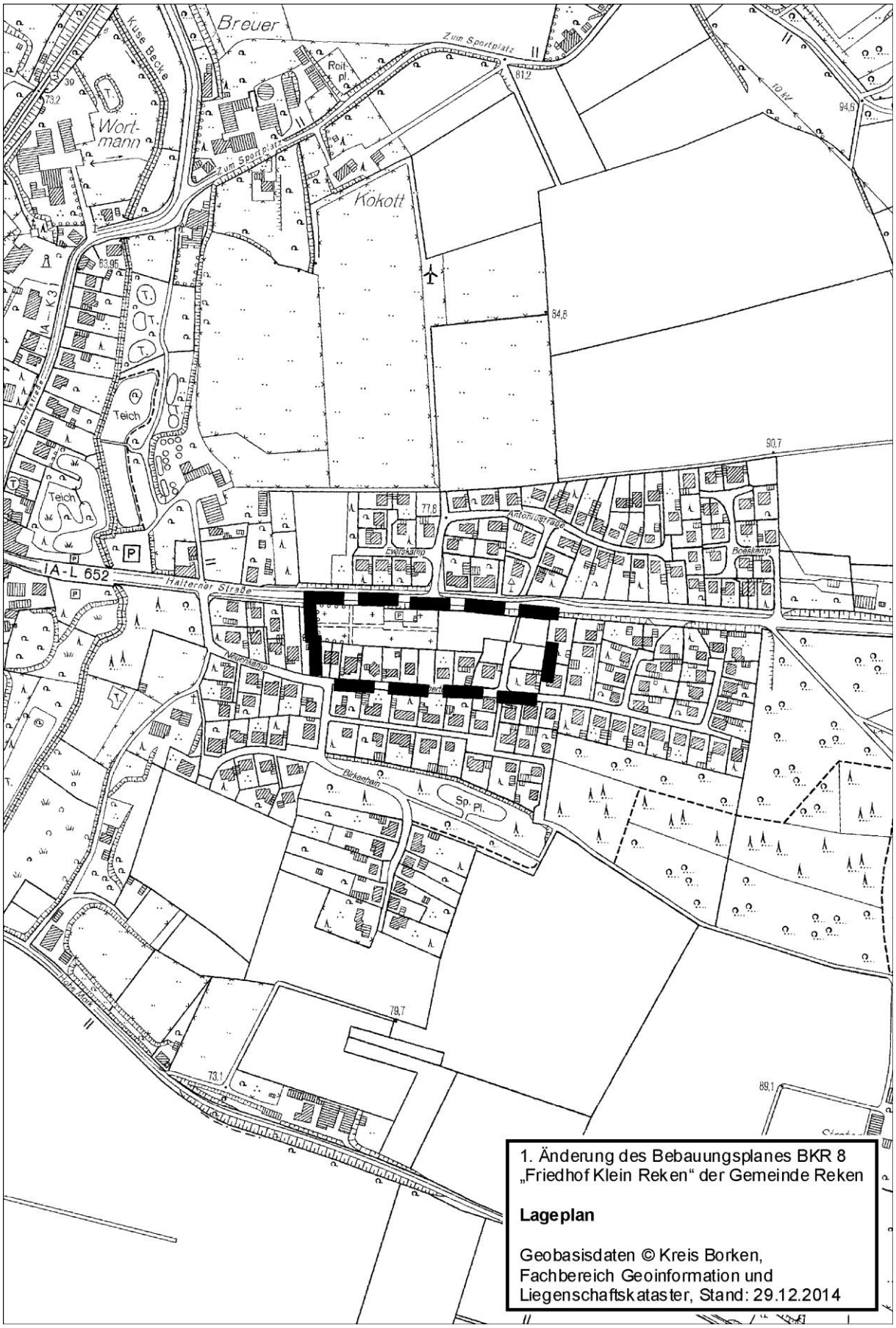


1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8
„Friedhof Klein Reken“ der Gemeinde Reken

**Lageplan**

Geobasisdaten © Kreis Borken,
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster, Stand: 29.12.2014

. . .

# Bekanntmachung

**69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken;**
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, den Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Areals zwischen der Heidener Straße (K 11) und der Velener Straße (K 11) zu schaffen. Dazu sollen die bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Bereiche zukünftig zum überwiegenden Teil als Wohnbauflächen dargestellt werden. Das heute in unmittelbarer Nähe des Gaststätten- und Hotelbetriebes vorhandene Wildgehege wird als private Grünfläche mit der Zweckbindung "Wildtiergehege / Wiese / Weide" dargestellt. Die tatsächliche Erschließung des Areals erfolgt bedarfsgerecht in Abschnitten. Dazu wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" aufgestellt, der in etwa den Bereich zwischen der Heidener Straße und dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Reitweg abdeckt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 9 ha.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**29. Februar bis 1. April 2016**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung", als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

| **von der Planung berührte Belange** | **Bezeichnung der Information** | **Inhalt** |
|---|---|---|
| Schutzgut Tiere und Pflanzen | fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I", Dorsten, Saerbeck, Februar 2015 | Prüfung, ob planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet vorkommen (können) |
| Schutzgut Tiere und Pflanzen | fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "69. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II", Dorsten, Saerbeck, November 2015 | Methoden und Bewertung der kartierten Vogel- und Fledermausarten, artenschutzrechtliche Einzelprüfung der Betroffenheit der o. g. Arten und Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz der Arten |
| Schutzgüter Mensch und Tiere | Uppenkamp + Partner: "Immissionsschutz-Gutachten – Schallimmissionsgutachten zum B-Plan BGR 29 in Reken", Schallimmissionsprognose Nr. 05 0607 15, Ahaus, 23. September 2015 | Untersuchung der Schallimmissionen aus dem Verkehrsaufkommen und der umliegenden gewerblichen Anlagen und deren Prognose im Hinblick auf die Nutzung des Planbereichs als Wohngebiet |
| Schutzgüter Boden und Wasser | igb Gey & John GbR: "Baugrundgutachten Erschließung Baugebiet BGR 29 "Heidener Straße" in 48734 Reken (Ortsteil Groß Reken)“, Projektnummer p / 159255, Münster, 18. November 2015 | Untersuchung des Bodens auf Untergrundverhältnisse, bodenmechanische Eigenschaften, Grundwasser und hydraulische Kennwerte sowie bautechnische Folgerungen aus den vg. Untersuchungen einschl. der Prüfung der Versickerungsfähigkeit |
| Schutzgut Wasser und Grundwasser | Bezirksregierung Münster: "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Reken-Melchenberg der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (Wasserwerksbetreiber) – Wasserschutzgebietsverordnung vom 4. Mai 1998", Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 21 vom 23. Mai 1998 | Festlegung der einzelnen Wasserschutzzonen, Vorschriften zu Pflanzenbehandlungsmitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Auflistung der verbotenen und genehmigungspflichtigen Tätigkeiten in den jeweiligen Zonen des Wasserschutzgebietes |
| Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts bild | Kreis Borken: "Landschaftsplan "Rekener Berge", Stand der 3. Änderung", Borken, 16. Juli 2008 | Darlegungen und Festsetzungen u. a. betreffend die Freiraumstruktur in den von der Bebauungsplanaufstellung betroffenen Bereichen |

| von der Planung berührte Belange | Bezeichnung der Information | Inhalt |
|---|---|---|
| Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser und Grundwasser, Kultur- und Sachgüter | Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW: Stellungnahme zur "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken", Dortmund, 27. Oktober 2015 | Hinweise auf bestehende Bergrechte und Mitteilung, dass Bergbau noch nicht umgegangen ist |
| Schutzgüter Mensch und Tiere | Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen: Stellungnahmen zur "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße" im Ortsteil Groß Reken" Bocholt, 6. und 20. November 2015 | Grundsätzliche Anmerkungen zum Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Betriebe im Umfeld des Planbereichs, Anmerkungen zur Schallimmissionsprognose (s. o.) |
| Schutzgüter Wasser und Boden, Landschafts bild | Kreis Borken: Stellungnahme zur "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken", Borken, 28. Oktober 2015 | Anmerkungen zur Abwasserbeseitigung, Forderung eines aktuellen Bodengutachtens, Hinweis auf Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes, Hinweise zum Einbau von Recycling-Materialien<br>Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan BGR 29, Hinweis, dass Altlasten nicht bekannt sind |
| Schutzgüter Mensch, Wasser, Landschaftsbild, Tiere | Kreis Borken: Stellungnahme "Bebauungsplan Nr. BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken“, Borken, 28. Oktober 2015 | Anregungen zum Lärmschutz, Anmerkungen zur Abwasserbeseitigung, Forderung eines aktuellen Bodengutachtens, Hinweis auf Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes, Hinweise zum Einbau von Recycling-Materialien<br>Hinweise zu den Baumpflanzungen, Herausnahme des Spitzahorns, Durchführung der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II |
| Schutzgut Kultur- und Sachgüter | Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken", Münster, 5. Oktober 2015 | Mitteilung, dass ein Hinweis auf archäologische Bodenfunde bereits im Plan enthalten ist und daher keine Bedenken bestehen |

| von der Planung berührte Belange | Bezeichnung der Information | Inhalt |
|---|---|---|
| Schutzgüter Mensch und Tiere und Pflanzen | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Bahnhof Reken, analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken", Borken, 29. Oktober 2015 | Bedenken, da die Flächen als landwirtschaftlicher Produktionsstandort für Futter- und Lebensmittel entfallen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellen einen erheblichen agrarstrukturellen Eingriff dar, keine Anforderungen an die Umweltprüfung |
| Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter | Stadt Dülmen: Stellungnahme "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken", Dülmen, 7. Oktober 2015 | Keine Anforderungen an die Umweltprüfung |

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 16.02.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Heidener / Velener Straße“, Ortsteil Groß Reken
Lageplan (ohne Maßstab)

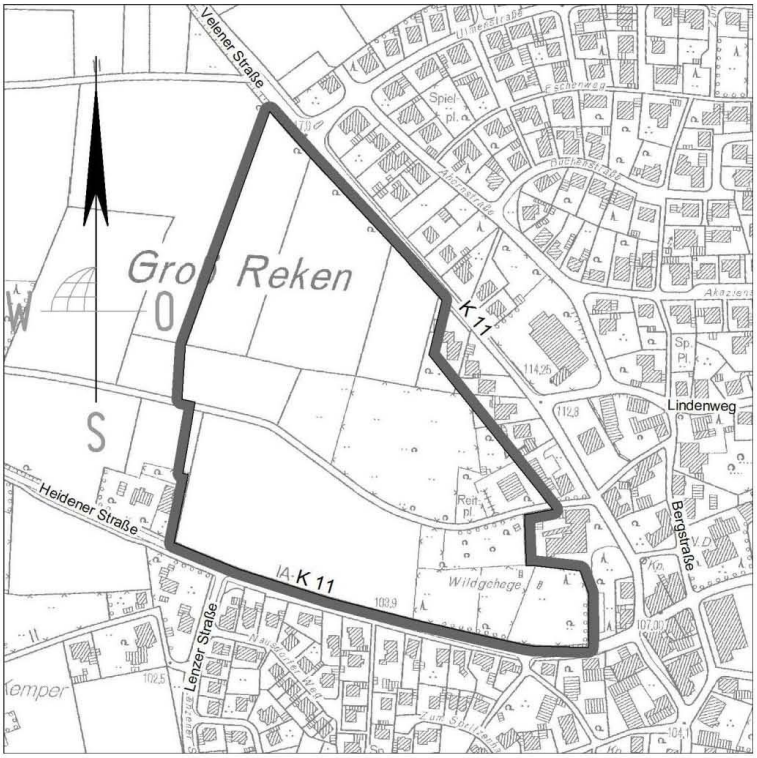


Geobasisdaten © Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

. . .

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;**
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Areals zwischen der Heidener Straße (K 11) und dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Reitweg zu schaffen. Dazu wird für den überwiegenden Teil des räumlichen Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, welches von öffentlichen Verkehrsflächen durchzogen wird. Das vorhandene Wildgehege wird im Bestand erhalten und als solches festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 4,4 ha und deckt damit knapp die Hälfte der im Parallelverfahren aufgestellten 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ab.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**29. Februar bis 1. April 2016**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf rechtliche Überprüfung des Bebauungsplans durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung i. S. d. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 a Abs. 3 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

| **von der Planung berührte Belange** | **Bezeichnung der Information** | **Inhalt** |
|---|---|---|
| Schutzgut Tiere und Pflanzen | fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I", Dorsten, Saerbeck, Februar 2015 | Prüfung, ob planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet vorkommen (können) |
| Schutzgut Tiere und Pflanzen | fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "69. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II", Dorsten, Saerbeck, November 2015 | Methoden und Bewertung der kartierten Vogel- und Fledermausarten, artenschutzrechtliche Einzelprüfung der Betroffenheit der o. g. Arten und Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz der Arten |
| Schutzgüter Mensch und Tiere | Uppenkamp + Partner: "Immissionsschutz-Gutachten – Schallimmissionsgutachten zum B-Plan BGR 29 in Reken", Schallimmissionsprognose Nr. 05 0607 15, Ahaus, 23. September 2015 | Untersuchung der Schallimmissionen aus dem Verkehrsaufkommen und den umliegenden gewerblichen Anlagen und deren Prognose im Hinblick auf die Nutzung des Planbereichs als Wohngebiet |
| Schutzgüter Boden und Wasser | igb Gey & John GbR: "Baugrundgutachten Erschließung Baugebiet BGR 29 "Heidener Straße“ in 48734 Reken (Ortsteil Groß Reken)", Projektnummer p / 159255, Münster, 18. November 2015 | Untersuchung des Bodens auf Untergrundverhältnisse, bodenmechanische Eigenschaften, Grundwasser und hydraulische Kennwerte sowie bautechnische Folgerungen aus den vg. Untersuchungen einschl. der Prüfung der Versickerungsfähigkeit |
| Schutzgut Wasser und Grundwasser | Bezirksregierung Münster: "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Reken-Melchenberg der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (Wasserwerksbetreiber) – Wasserschutzgebietsverordnung vom 4. Mai 1998", Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 21 vom 23. Mai 1998 | Festlegung der einzelnen Wasserschutzzonen, Vorschriften zu Pflanzenbehandlungsmitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Auflistung der verbotenen und genehmigungspflichtigen Tätigkeiten in den jeweiligen Zonen des Wasserschutzgebietes |

| von der Planung berührte Belange | Bezeichnung der Information | Inhalt |
|---|---|---|
| Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschafts bild, Mensch | Kreis Borken: "Landschaftsplan "Rekener Berge", Stand der 3. Änderung", Borken, 16. Juli 2008 | Darlegungen und Festsetzungen u. a. betreffend die Freiraumstruktur in den von der Bebauungsplanaufstellung betroffenen Bereichen |
| Schutzgüter Mensch und Tiere und Pflanzen | Stellungnahme eines Bürgers "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße", Unterrichtung der Öffentlichkeit", Reken, 27.10.2015 | Anregungen zur Entwässerung des Gebietes, Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzung |
| Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser und Grundwasser, Boden, Kultur- und Sachgüter | Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW: Stellungnahme zum "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken", Dortmund, 26. Oktober 2015 | Hinweise auf bestehende Bergrechte und Mitteilung, dass Bergbau noch nicht umgegangen ist |
| Schutzgüter Mensch und Tiere | Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen: Stellungnahmen "Bebauungsplanentwurf BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken im Ortsteil Groß Reken"<br>Bocholt, 6. und 20. November 2015 | Grundsätzliche Anmerkungen zum Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Betriebe im Umfeld des Planbereichs, Anmerkungen zur Schallimmissionsprognose (s. o.) |
| Schutzgüter Mensch, Wasser, Landschaftsbild, Tiere | Kreis Borken: Stellungnahme "Bebauungsplan Nr. BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken", Borken, 28. Oktober 2015 | Anregungen zum Lärmschutz, Anmerkungen zur Abwasserbeseitigung, Forderung eines aktuellen Bodengutachtens, Hinweis auf Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes, Hinweise zum Einbau von Recycling-Materialien<br>Hinweise zu den Baumpflanzungen, Herausnahme des Spitzahorns, Durchführung der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II |
| Schutzgut Kultur- und Sachgüter | Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken, 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken", Münster, 5. Oktober 2015 | Mitteilung, dass ein Hinweis auf archäologische Bodenfunde bereits im Plan enthalten ist und daher keine Bedenken bestehen |
| Schutzgüter Mensch und Tiere und Pflanzen | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken, analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken", Borken, 29. Oktober 2015 | Bedenken, da die Flächen als landwirtschaftlicher Produktionsstandort für Futter- und Lebensmittel entfallen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellen einen erheblichen agrarstrukturellen Eingriff dar, keine Anforderungen an die Umweltprüfung |

| von der Planung berührte Belange | Bezeichnung der Information | Inhalt |
|---|---|---|
| Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter | Stadt Dülmen: Stellungnahme "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken", Dülmen, 7. Oktober 2015 | Keine Anforderungen an die Umweltprüfung |

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 16.02.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister